

Wahlprüfstein DIE LINKE

Zentralrat der Muslime in Deutschland
Sachsenring 20
50677 Köln

Muslime in Deutschland und Integrationspolitik

1. Gleichstellung des Islam

Der Islam ist die am zweitstärksten vertretene Religion in Deutschland. Dennoch spricht man nicht von einer Religionsgemeinschaft. Die strukturelle Gleichstellung und Anerkennung ist jedoch notwendig, wenn man Muslimen ihre grundgesetzlich garantierten Rechte nicht vorbehalten will. Was werden Sie tun, um dieses Ziel zu erreichen?

DIE LINKE tritt für eine konsequente Gleichbehandlung aller Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften ein. In einer multireligiösen Gesellschaft darf es keine staatliche Privilegierung bestimmter Religionen geben. Laut Grundgesetz gibt es keine Staatskirche und keine Staatsreligion. Tatsächlich wird jedoch der christlichen Religion gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften ein Vorrang eingeräumt. Wir wollen diese Ungleichbehandlung überwinden. Alle Glaubensgemeinschaften müssen die gleichen Rechte haben. Dazu bedarf es vieler Schritte. So fordern wir beispielsweise die Einführung eines für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Ethikunterrichts. Soweit jedoch Bekenntnis vermittelnder Religionsunterricht an Schulen als Wahlfach angeboten wird, sollen sich alle Religionsgemeinschaften, besonders muslimische Gemeinden, stärker als bisher daran beteiligen. Voraussetzung dafür ist, dass anerkannte Studiengänge auch für die Ausbildung von Imamen geschaffen werden. Dafür setzt sich DIE LINKE ein. Daneben sollen auch Muslime an ihren wichtigen religiösen Feiertagen von der Schule und Arbeit befreit werden können.

2. Diskriminierung beim Berufszugang/Arbeitswelt

Muslimische Frauen sind unter den Migrantinnen, die ohnehin benachteiligt sind, die am meisten Benachteiligten. Wie wollen Sie diesen Chancengleichheit gewähren?

DIE LINKE verurteilt jegliche Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt, im Bildungssystem oder durch Behörden. Wir wenden uns generell gegen jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Weltanschauung oder Religion, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung und Identität oder aufgrund jedweder körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung. Ausgrenzung und Benachteiligungen müssen endlich überwunden werden. Dafür braucht es einen effektiven Diskriminierungsschutz. Deshalb setzen wir uns weiterhin für die konsequente Durchsetzung

und den effektiven Ausbau des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein und fordern die Einrichtung von Leitstellen gegen Diskriminierung und Rassismus in allen Bundesländern und den Ausbau von Beratungsstellen, um Betroffene über ihre Rechte aufzuklären und sie in ihren Rechten zu stärken.

3. Doppelstaatsbürgerschaft

Das Optionsmodell wird von den Jugendlichen abgelehnt und als Zwang empfunden. Sie fordern die doppelte Staatsbürgerschaft, da dies ihrer doppelten kulturellen Identität Rechnung trägt. Unterstützen sie die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft?"

DIE LINKE fordert seit langem eine generelle Akzeptanz von Mehrstaatigkeit und die Rücknahme der so genannten Optionspflicht. Es ist unverantwortlich, dass hier als Deutsche geborene und aufgewachsene Kinder infolge des Optionszwangs als Erwachsene ihre deutsche Staatsangehörigkeit wieder verlieren können, womöglich nur aufgrund einer Unkenntnis der Rechtslage oder wegen bloßer Fristversäumnisse in einem komplizierten Verfahren. Für viele Jugendliche ist es schlicht eine Zumutung, wenn sie als Erwachsene dazu aufgefordert werden, sich zwischen ihren jahrzehntelang „gelebten“ Staatsangehörigkeiten entscheiden zu müssen – im Gegensatz etwa zu Kindern binationaler Eltern. Nicht zuletzt bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese weltweit einmalige Regelung, die schnellstmöglich beseitigt werden muss.

Der Zwang zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit für viele Menschen aus unterschiedlichen Gründen ist das Haupthindernis bei der Einbürgerung. Eine deutliche Erhöhung der Einbürgerungszahlen ist nicht zuletzt angesichts der im internationalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlichen Einbürgerungsquote in Deutschland dringend erforderlich. Auch die rot-grüne Gesetzesreform des Jahres 1999 brachte Verschärfungen des Einbürgerungsrechts mit sich: etwa erhöhte Gebühren und höhere Sprachanforderungen, aber auch die Verlustregelung bei Rückerwerb der vorherigen Staatsangehörigkeit, die insbesondere türkischen Staatsangehörigen die faktische Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit nahm und in Zehntausenden Fällen zum nachträglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führte.

Nach unserer Auffassung sollen Einbürgerungen nicht vom sozialen Status der Betroffenen abhängen, weder vom Geldbeutel, noch von überhöhten Sprachnachweisen. Wie in vielen anderen europäischen Ländern soll eine Einbürgerung im Grundsatz bereits nach fünf Jahren zu geringen Gebühren möglich sein. Einen abschreckenden und diskriminierenden Test der Gesinnung oder des Staatsbürgerkundewissens von Migrantinnen und Migranten lehnen wir ab. Auch alle in Deutschland geborenen Kinder dauerhaft hier lebender ausländischer Staatsangehöriger sollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Mehrstaatigkeit ist in der Einbürgerungspraxis seit Jahren längst der Regelfall – und nicht die Ausnahme, wie im Gesetz noch vorgesehen. Allerdings stellt die Praxis insbesondere für die große Gruppe der türkischen Staatsangehörigen eine faktische Diskriminierung dar: Während diese im Jahr 2012 bei Einbürgerungen nur zu 22,6 Prozent ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten durften, war dies bei anderen Staatsangehörigen zu 61,5 Prozent der Fall. EU-Angehörige und Staatsangehörige bestimmter Länder können ihre bisherige Staatsangehörigkeit grundsätzlich behalten, von „Loyalitätskonflikten“ oder besonderen

Problemen ist in diesem Zusammenhang jedoch nie die Rede. Dies zeigt, dass die Mehrstaatigkeit von konservativer Seite aus rein ideologischen Motiven abgelehnt wird. Diese ausgrenzende und vorurteilsschürende Politik wollen wir beenden!

4. Rassismus/ Muslimfeindlichkeit

Fast jede Woche in Deutschland finden Übergriffe auf Muslime statt, werden Anschläge auf Moscheen verübt mit steigender Tendenz. Diese Übergriffe werden nicht gesondert erfasst.

Hat das ihrer Ansicht nach einen besonderen Grund? Welche Maßnahmen wollen Sie zum Schutz der muslimischen Bürger einführen? Wie könnte man präventiv gegen Muslimfeindlichkeit vorgehen?

Wie gehen Sie praktisch mit der Hetze von Pro Deutschland und NPD um und Hetzseiten wie „PI“ um. Wie sollte das Phänomen Rassismus, welche nicht nur ein Problem bei radikalen Gruppen ist, wie der NSU-Ausschussbericht jüngst am Versagens der Behörden festgemacht hat, entschieden und nachhaltiger als bisher bekämpft werden?

Sollte es einen gesonderten Straftatbestand für islamfeindlich motivierte Taten und eine vom Bund finanzierte Beobachtungstelle für Islamfeindlichkeit geben?

DIE LINKE ist sehr besorgt über die „Alltäglichkeit“ rassistischer Übergriffe in Deutschland und über entsprechende Gewalttaten, die sich in den letzten Jahren in der Tat verstärkt gegen Muslime und Moscheen richten.

Die Linksfraktion im Bundestag stellt deshalb bereits seit den 90er Jahren monatliche Kleine Anfragen an die Bundesregierung, um das Ausmaß und die Entwicklung der rechten Gewalt in Deutschland erfassen zu können. Bereits mehrfach haben wir in diesen Anfragen auf das Problem einer mangelnden Differenzierung der polizeilichen Kriminalstatistik in Bezug auf die nicht gesonderte Erfassung islamfeindlicher Vorfälle hingewiesen und eine entsprechende Änderung der Erfassungspraxis angeregt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/10293).

DIE LINKE ist für ein Verbot der rassistischen NPD und setzt sich insbesondere dafür ein, dass ein entsprechendes Verbotverfahren beim Bundesverfassungsgericht nicht (erneut) an der unverantwortlichen V-Leute-Praxis der Verfassungsschutzämter scheitert. Wir fordern eine strenge Beobachtung und gegebenenfalls strafrechtliche Verfolgung von islamfeindlichen Hetzseiten im Internet wie „PI“, auch hierzu haben wir parlamentarische Anfragen gestellt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7761). Die Bundesregierung stuft „PI“ jedoch nicht als rechtsextremistisch ein, sondern verharmlost islamfeindliche und volksverhetzende Einstellungen als „Ausdruck von Ängsten vor Überfremdung“ (vgl. BT-Drucksache 17/6823), was von uns scharf kritisiert wurde.

Die Bekämpfung von Rassismus ist für DIE LINKE eine besonders wichtige und langwierige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Einer einseitigen Fokussierung auf den „rechten Rand“ muss dabei entgegengewirkt und der Rassismus in der Mitte der Gesellschaft verstärkt in den Blick genommen werden.

DIE LINKE hat hierzu in ihrem Sondervotum zum Untersuchungsbericht des NSU-Untersuchungsausschusses umfangreiche Vorschläge gemacht, auf die wir an dieser Stelle verweisen möchten:

<http://linksfraktion.de/positionspapiere/sondervotum-fraktion-linke-bundestag-abschlussbericht-nsu-untersuchungsausschusses/>

Unter anderem wollen wir den Verfassungsschutz als Geheimdienst abschaffen und durch eine vom Bund finanzierte Beobachtungsstelle für alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, darunter selbstverständlich auch islamfeindliche Tendenzen und Aktivitäten, ersetzen.

Seit vielen Jahren treten wir dafür ein, die Mittel des Bundes zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus zu erhöhen und zu verstetigen. Die zahlreichen Projekte in diesem Bereich, insbesondere die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus und die Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt, leisten eine unverzichtbare Arbeit. Um diese langfristig abzusichern, setzen wir uns für eine Finanzierung der Projekte als Daueraufgabe des Bundes ein. Bis heute ist auch kein flächendeckendes Angebot der Opferberatung vorhanden, vor allem in Westdeutschland fehlt es noch an Strukturen. Insbesondere nach dem 11. September 2001 wurden Ängste gegenüber Muslimen politisch instrumentalisiert. Zwischen dem Islam und terroristischen Gewalttaten, die zu Unrecht unter Berufung auf den Islam erfolgen, wird häufig nicht angemessen differenziert. In den Medien werden häufig Klischees und Negativbilder unreflektiert wiederholt. Bei Debatten um eine angebliche „Integrationsverweigerung“ wurden immer wieder Migranten aus muslimisch geprägten Ländern (Türkei, Libanon) – zu Unrecht – negativ hervorgehoben. All dies zeigt, dass es dringend eines veränderten, offenen und vorurteilsfreien Umgangs mit dem Islam bzw. mit Muslimen in Deutschland bedarf. Hierfür steht DIE LINKE.

5. Rundfunkrat/Wohlfahrtsverband

Wie stehen Sie zu der Forderung, dass auch Muslime einen Platz im Rundfunkrat haben sollten, einen eigenständigen Wohlfahrtsverband zu gründen und was wollen sie dafür tun?

DIE LINKE tritt für eine klare Trennung von Staat und Kirche ein. Religion und Glaube sind und bleiben Privatsache. In diesem Sinne wäre es nur konsequent, wenn Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften generell nicht im Rundfunkrat vertreten sind.

DIE LINKE begrüßt die Angebote von Wohlfahrtsverbänden als Teil einer vielfältigen Angebotsstruktur für soziale Dienstleistungen. Aus unserer Sicht spricht daher nichts dagegen, wenn auch muslimische Verbände mit einem eigenständigen Wohlfahrtsverband das breite Angebot von sozialen Diensten erweitern.

6. Islamischer Religionsunterricht (IRU)

Islamischer Religionsunterricht wurde von fast allen Bundesländern begrüßt und die baldige Umsetzung wurde werbewirksam verlautbart. Tatsächlich wird es bei der jetzigen Umsetzungstempo Jahrzehnte dauern, bis es genügend Lehrer für IRU gibt, um den Bedarf zu decken. Viele Lehrerinnen, die bereit wären zu unterrichten, werden daran durch die Kopftuchverbote gehindert. Wie wollen Sie diese Probleme lösen?

DIE LINKE fordert die Einführung eines für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Ethikunterrichts. Soweit Bekenntnis vermittelnder Religionsunterricht an Schulen als Wahlfach angeboten wird, sollen sich alle Religionsgemeinschaften, besonders muslimische Gemeinden,

stärker als bisher daran beteiligen. Voraussetzung dafür ist, dass anerkannte Studiengänge auch für die Ausbildung von Imamen geschaffen werden.

Wir setzen uns für die Religionsfreiheit aller in Deutschland lebenden Menschen ein. Dazu gehört, dass keine Religion staatlich bevorzugt und keine benachteiligt wird. Die gegenwärtige Bevorzugung christlicher Symbolik in öffentlichen Gebäuden, beispielsweise durch sichtbar angebrachte Kruzifixe in Klassenzimmern, ist mit diesem - im Grundgesetz verankerten - Prinzip nicht vereinbar. Andererseits darf den Menschen, die in öffentlichen Einrichtungen arbeiten, im Hinblick auf ihre persönliche Religionsfreiheit nicht verwehrt werden, eine Kruzifix-Halskette oder ein Kopftuch als Ausdruck ihrer individuellen religiösen Überzeugung zu tragen.

7. Muslimische Pflegefamilien

Muslimische Kinder werden aus ihren Familien geholt und wachsen bei Nichtmuslimischen Familien auf. Meist wird die Rückgabe der Kinder aus dem Grund verwehrt, dass das Kind sich in die eigene Familie nicht mehr einfügen könne, wegen der kulturellen Unterschiede.

Für muslimische Familien bedeutet das den langjährigen Verlust ihrer Kinder. Problematisch ist auch, dass die Jugendämter (und weiterer Teil der Behörden kaum bikulturelles Personal haben, was zu folgenreichen Fehleinschätzungen führt. Wie geht Ihre Partei mit diesem Thema um?“

Das Problem von jugendhilferechtlichen Sorgerechtsmaßnahmen und der Vermittlung von Pflegefamilien ist komplex. DIE LINKE unterstützt selbstverständlich die Forderung nach einer interkulturellen Aus- und Weiterbildung des Personals in den Jugendämtern – wie überhaupt im öffentlichen Dienst – und einer verstärkten Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht der multikulturellen Lebensrealität in unserer Gesellschaft. Wenn eine an sich für notwendig erachtete Rückgabe von Kindern in ihre Familien mit der Begründung „kultureller Unterschiede“ verweigert würde, wäre dies rechtswidrig und nicht akzeptabel.

Grundsätzlich geht es bei der Vermittlung von Pflegefamilien und jugendhilferechtlichen Maßnahmen nicht um Fragen der Religion – Kinder und Jugendliche brauchen in existenziellen Notlagen vor allem Schutz, Hilfe, stabile Bindungen, Verständnis und Verlässlichkeit. Sofern eine Unterbringung bei Pflegefamilien zum Schutz des Kindes im Ausnahmefall zwingend geboten ist, sollte der kulturell-religiöse Hintergrund der Familie bzw. des Kindes als ein Aspekt der zu treffenden Entscheidungen berücksichtigt werden. Rein praktisch sind die Ämter allerdings auch auf die real verfügbaren Angebote an Pflegeplätzen in Familien angewiesen, und diese sind erfahrungsgemäß knapp. Dass dabei Kinder auch an Pflegeeltern mit einem anderen Glauben oder an Nicht-Gläubige vermittelt werden, ist deshalb kaum zu vermeiden – aber an sich auch kein Problem. Denn was gute Pflegeeltern ausmacht, hängt nicht von ihrem Glauben und ihrer Herkunft ab, und es ist selbstverständlich, dass Pflegeeltern die bisherige kulturell-religiöse Prägung des aufgenommenen Kindes kennen, wertschätzen und bewahren müssen. Die Aufnahme in Pflegefamilien bedeutet nahezu immer, dass die Kinder mit anderen Wertvorstellungen, Erziehungsmethoden und Idealen der Erwachsenen als bisher konfrontiert werden. In dieser schwierigen Situation eine eigenständige, autonome „Identitätsbildung“ und Entwicklung der Kinder zu begleiten und zu ermöglichen, ist eine der wohl anspruchsvollsten Aufgaben überhaupt.

Daten zu jugendhilferechtlichen Maßnahmen werden nicht nach der Herkunft der Kinder erfasst, in bestimmten Teilbereichen liegt jedoch eine Differenzierung nach „deutsch“ bzw. „nicht-deutsch“ vor:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen.html>

Nach diesen statistischen Angaben gibt es bei jugendhilferechtlichen Maßnahmen zwar durchaus relevante Unterschiede im Umgang mit deutschen bzw. nicht-deutschen Kindern. So werden zum Beispiel vorläufige Schutzmaßnahmen bei nicht-deutschen Kindern deutlich überdurchschnittlich von der Polizei bzw. von Ordnungsbehörden angeregt. Eine Erklärung hierfür ist jedoch, dass 44 Prozent aller vorläufigen Schutzmaßnahmen bei nicht-deutschen Kindern im Jahr 2012 auf der „unbegleiteten Einreise aus dem Ausland“ basierten – das heißt, es ging um unbegleitet eingereiste Flüchtlingskinder, die häufig von der Bundespolizei oder anderen Behörden „aufgegriffen“ und dann den Jugendämtern übergeben werden. Auch wenn nicht-deutsche Kinder nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme unterdurchschnittlich häufig ihren Personensorgeberechtigten zurückgegeben werden, so ist dies maßgeblich mit diesem hohen Anteil der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge zu erklären, deren Eltern regelmäßig im Ausland leben, unbekanntem Aufenthaltsort oder auch tot sind, so dass eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht möglich ist.

8. Zukunft konfessioneller Schulen! Kindergärten

In den meisten konfessionellen Schulen und Kindergärten bilden muslimische Kinder einen großen Teil der Schülerschaft, was auch zu Konflikten führt. Würden Sie die Bildung von muslimischen Einrichtungen empfehlen, oder eine Öffnung der konfessionellen Schulen? Was bedeutet für Sie „Öffnung“?“

DIE LINKE will die wechselseitige Toleranz in unserer multireligiösen Gesellschaft fördern und dazu beitragen, dass Vorurteile gegenüber andersgläubigen Mitmenschen abgebaut werden – am besten schon unter den Heranwachsenden. Wir wollen, dass Kinder, Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Glaubens gemeinsam aufwachsen und gemeinsam lernen. Aus unserer Sicht sind staatliche Einrichtungen unabhängig von kirchlicher oder religionspolitischer Einflussnahme dafür geeignete Orte. Bildung sollte Aufgabe des Staates bleiben. Eine Ausweitung konfessioneller Kindergärten und Schulen sehen wir kritisch.

9. Beschneidung

Das Thema Beschneidung hat die Gemüter in Deutschland erregt, da ein Strafgericht sich angeschickt hat, eine jahrtausendalte religiöse Praxis zu verbieten. Verträgt sich das ihrer Meinung nach mit der Säkularität der Gesellschaft? Wie bewerten sie die gesetzliche Lösung, diese Frage im BGB zu verorten?

DIE LINKE verteidigt das Recht aller auf ein freies und freiwilliges Bekenntnis zu einer Weltanschauung oder Religion und das Recht auf eine freie Religionsausübung. Bei der Beschneidung minderjähriger Jungen geht es aber im Kern um eine andere Frage, nämlich darum, wie weit das elterliche Erziehungsrecht -und in diesem Rahmen auch das Recht auf religiöse Erziehung- in der Abwägung mit dem Recht der Kinder auf körperliche

Unversehrtheit reicht. Insofern war es von der Bundesregierung zwar richtig, in ihrem Gesetzentwurf die Regelung im Recht der Personensorge zu verankern - jedoch überhastet und leichtfertig. Leider fand die Diskussion dieser Frage in der medial aufgeheizten Debatte nicht immer den nötigen Raum. Daher haben die Abgeordneten der LINKEN sich -ohne Fraktionszwang- mehrheitlich gegen den Gesetzesentwurf der Bundesregierung und für einen Alternativentwurf ausgesprochen, der die unterschiedlichen Interessen angemessen ausgleicht.

10. Außenpolitik

Die Menschenrechte in Syrien, Ägypten, Birma und anderenorts werden mit Füßen getreten, täglich sterben hunderte Muslime. Die Empörung in Europa hält sich in Grenzen, geschweige denn ein Tätigwerden.

Wie verträgt sich diese Haltung mit dem Demokratie- und Menschenrechtsverständnis? Sollte bzw. wie sollte der Menschenrechtsausschuss tätig werden?

Die Türkei hat hunderttausende Flüchtlinge aufgenommen, Europa dagegen eine Handvoll. Sollte sich an der Flüchtlingspolitik etwas ändern?

Die Menschenrechte gelten selbstverständlich universell, sie zu achten und zu schützen ist eine Verpflichtung jenseits der individuellen Verschiedenheit aller Menschen. Die internationale Politik westlicher Industrienationen führt die Menschenrechte jedoch häufig nur im Munde, während die realen Entscheidungen entlang strategischer, machtpolitischer oder ökonomisch-materieller Interessen getroffen werden. Diese mangelnde menschenrechtliche Fundierung der bundesdeutschen und internationalen Außenpolitik kritisiert DIE LINKE seit jeher – genauso wie die Dominanz kriegerischer Mittel und die strukturelle Vernachlässigung präventiver Sicherheitsmechanismen.

Zur friedlichen Beilegung des aktuellen Syrien-Konfliktes ist es zuallererst notwendig, dass keine Waffen mehr nach Syrien gelangen – von keiner Seite –, dafür muss sich Deutschland einsetzen. Deutschland sollte zudem internationale Initiativen unterstützen, die zu einer Verhandlungslösung beitragen können. Glaubwürdig wären solche Initiativen nur dann, wenn alle syrischen und regionalen Akteure in Friedensverhandlungen eingebunden werden. Anschließend müsste Deutschland den wirtschaftlichen Wiederaufbau fördern und einen Friedensprozess aktiv unterstützen. Dabei wäre wichtig, dass all diejenigen, die eine Versöhnung herbeiführen könnten, auch an den demokratischen Strukturen beteiligt werden würden. In Syrien begangene Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ganz gleich von welcher Seite, müssen geahndet werden. Deutschland sollte sich für vollständige, unabhängige Aufklärung einsetzen und dazu beitragen, dass die Verantwortlichen vor dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verantwortung gezogen werden.

Dass mehr humanitäre Hilfe in Syrien und den Nachbarländern geleistet werden muss, ist offenkundig: Es fehlt überall an menschenwürdigen Unterkunftsmöglichkeiten, Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung. Zudem befinden sich Millionen Menschen auf der Flucht. Deshalb muss sich Deutschland weiter für syrische Flüchtlinge öffnen. Die beschlossene Kontingent-Aufnahme von nur 5.000 Menschen ist angesichts der unglaublichen Not vor Ort weniger als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein – so viele Personen kommen in den Nachbarländern Syriens täglich an! Auch die an sich begrüßenswerte, darüber

hinausgehende Aufnahme von Verwandten über individuelle Einladungen ist zu restriktiv, denn nach den geltenden Regeln können dies nur hoch verdienende oder vermögende Familien in Anspruch nehmen. Hier gilt es, die finanziellen Anforderungen deutlich zu senken. Zudem müssen hier lebende syrische Flüchtlinge mit einem Abschiebungsschutz erweiterte Rechte zum Familiennachzug erhalten.

Vor allem aber muss sich Deutschland auf der EU-Ebene für eine verstärkte Aufnahme syrischer Flüchtlinge einsetzen und dafür sorgen, dass Schutzsuchende nicht an den EU-Außengrenzen abgewiesen oder in unwürdigen Lagern interniert werden, wie es derzeit häufig der Fall ist.